

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2024)

zum Thema:

Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf (IV)

und **Antwort** vom 13. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18031
vom 25. Januar 2024
über Drehscheibenstandort - Wie ist der Stand an der Sebnitzer Straße in Hellersdorf (IV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung zu den Fragen 1 bis 8 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Warum haben auf dem Grundstück an der Sebnitzer Straße noch keine Bauarbeiten zur Errichtung des Baukörpers für den Drehscheibenschulstandort stattgefunden?

2. Welche zeitlichen Verzögerungen im Hinblick auf die ursprüngliche Planung für die Baufertigstellung zum Schuljahr 2024/25 (siehe Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage 19/13675) sind eingetreten?
3. Welche Ursachen und Gründe haben die unter 2.) genannten Verzögerungen in der Baudurchführung und -fertigstellung?
4. Warum haben im Jahr 2023 keine Baumaßnahmen für das Schulbauvorhaben stattgefunden?
5. Wurden bauvorbereitende Maßnahmen seit der Beantwortung der letzten Schriftlichen Anfrage im Oktober 2022 auf dem genannten Grundstück vorgenommen? Wenn ja, welche?
6. Welche Verfahrensschritte sind nunmehr mit welcher Zeitschiene bis zu einem Baubeginn durchzuführen?
7. Wann wird der Baubeginn für die Drehscheibe in der Sebnitzer Straße nach aktuellem Stand sein?
8. Wie lange wird die Bauzeit sein und wann wird der fertige Schulbau zur Nutzung übergeben? Ist der ursprüngliche Plan einer Übergabe zum Schuljahr 2024/25 noch haltbar?

Zu 1. bis 8.: Die Schulbaumaßnahme Sebnitzer Straße befindet sich in der Umsetzung. Erste bauvorbereitende Maßnahmen haben bereits stattgefunden. In 2022 erfolgten Baumfällarbeiten und Rückschnitte der Vegetation. In 2023 wurden weitere erforderliche Grünschnittmaßnahmen durchgeführt. Wie in der Schriftlichen Anfrage 19/13675 ausgeführt, musste in 2022 die auskömmliche Finanzierung auf Grundlage des geprüften erweiterten Bedarfsprogramms vom 22.12.2021 vor der Ausschreibung der Bauleistung geklärt werden. Mit Votum des Hauptausschusses vom 9.11.2022 (Rote Nummer 0640) erfolgte die Freigabe der Mittel, so dass eine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen konnte. Aufgrund der deutlichen Baukostensteigerungen in 2022 und 2023 wurde nach Vorlage und Prüfung der Angebote festgestellt, dass erneut die Ausfinanzierung der Maßnahme mit Mehrkosten in Höhe von 3,155 Mio. € abgesichert werden musste. Die entsprechend notwendige Zusage zur Verstärkung der SIWA-Mittel liegt seit Mai 2023 vor. Im direkten Anschluss an die genannte Verstärkungs-Zusage konnte nunmehr eine Auftragserteilung erfolgen. Der erforderliche Bauantrag konnte im November 2023 eingereicht werden. Derzeit wird von der Erteilung der Baugenehmigung im März 2024 ausgegangen. Der Baubeginn ist für April 2024 vorgesehen. In Folge der genannten zeitlichen Verzögerungen konnte der geplante Baubeginn im Jahr 2023 nicht realisiert werden. Derzeit ist die Fertigstellung des Schulbaus bis Sommer 2025 geplant. Somit wird die Nutzung spätestens ab dem Schuljahr 2025/2026 möglich sein.

9. Wie bewertet der Senat die weiteren Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Sebnitzer Straße vor dem Hintergrund des dringenden und weiterhin hohen Sanierungsbedarfs an den Schulgebäuden des Bezirks Marzahn-Hellersdorf?

Zu 9.: Leider sind zeitliche Anpassungen bei Baumaßnahmen aufgrund der angespannten Situation auf dem Bauplatz, hier insbesondere Baukostensteigerung, Material- und Lieferengpässe, Fachkräftemangel, kein Einzelfall. Der Senat unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten aktiv die Umsetzung von Schuldrehscheiben, welche konsequente (Komplett-)Auslagerungen bestehender Schulstandorte bei dringlichen Sanierungen aufnehmen können. Die vom Bezirk geplante Nutzungsaufnahme ist auch weiterhin mit dem geplanten bezirklichen Belegungsplan der Drehscheibenschule 10XD01 vereinbar. Grundsätzlich handelt es sich bei den Belegungsplänen von Schuldrehscheiben um dynamische Prozesse, die den aktuellen Planungs- und Baufortschritten und den Finanzierungsmöglichkeiten unterliegen und angepasst werden. Im Rahmen der Priorisierung von Schulbaumaßnahmen werden die Zusammenhänge aus den Belegungsplanungen berücksichtigt.

Berlin, den 13. Februar 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie